

Kommentar

Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten?

In den Innenstädten der Oberzentren Mecklenburg-Vorpommerns kann aufgrund einer Landesregelung – basierend auf dem für Fremdenverkehrs- und Kurorte formulierten § 10 des Ladenschlußgesetzes – seit mehr als einem Jahr sonntags eingekauft werden, ohne daß dies in den Medien große Aufmerksamkeit gefunden hätte. Seitdem nun das Land Sachsen Mitte des Jahres 1999 eine ähnliche Regelung in Kraft gesetzt hat, sind die Sonntagsöffnung des innerstädtischen Einzelhandels und die Ladenöffnungszeiten insgesamt in die Schlagzeilen geraten. Die öffentliche Aufmerksamkeit konzentriert sich hierbei auf die beiden Städte Halle/Saale und Dessau in Sachsen-Anhalt, die in räumlicher Nähe zur Stadt Leipzig liegen und – wie in einer Kettenreaktion – zur Abwehr von Wettbewerbsnachteilen den Einzelhändlern in der Innenstadt die Sonntagsöffnung erlaubt haben, allerdings ohne auf eine entsprechende Landesregelung zurückgreifen zu können. Die kontrovers geführte Diskussion über das Für und Wider einer liberalisierten Ladenöffnung ist Anlaß für die einen, die in ihren Augen überfällige Deregulierung einer längst überholten Vorschrift anzumahnen, für die anderen, gegen die zeitlich erweiterte Verfügbarkeit von Einzelhandelsbeschäftigten zu opponieren und vor dem weiteren Verfall der sonntäglichen Orientierung auf Familie und Kirche zu warnen.

Wenig Beachtung hat in der aktuellen Debatte bisher der Umstand gefunden, daß eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten auch hilft, Wettbewerbsverzerrungen abzubauen: Kleinere Einzelhandelsgeschäfte und gerade auch Branchen-Neulinge könnten ihren Umsatz erhöhen und damit ihr Überleben sichern, wenn sie auch zu unorthodoxen Zeiten (spätabends, frühmorgens, nachts oder eben sonntags) die dann jeweils vorhandene Kaufkraft abschöpfen könnten; insoweit bedeutet das Ladenschlußgesetz eine Verzerrung des Wettbewerbs zugunsten größerer und bereits fest am Markt etablierter Anbieter. Weiterhin bewirkt speziell das Verbot der Sonntags-Ladenöffnung eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Händler in den Innenstädten und zugunsten jener in den Einkaufszentren auf der „grünen Wiese“. Letztere sind werktags wie sonntags für die Käufer gut zu erreichen, weil sie zumeist verkehrsgünstig gelegen sind und hinreichende Parkmöglichkeiten bieten. Verkaufsoffene Sonntage in Innenstädten bringen den Vorteil mit sich, daß der Zugang zur Innenstadt nicht durch den Berufsverkehr erschwert wird und die werktags abschreckend wirkende Staugefahr gering ist. Demgemäß würde eine allgemeine Sonntagsöffnung eine partielle Umkehr des Trends der Kaufkraftverlagerung von der Innenstadt auf die „grüne Wiese“ mit sich bringen. Da dieser Trend in den neuen Bundesländern aus verschiedenen Gründen seit der „Wende“ besonders dynamisch gewesen ist, wird verständlich, weshalb gerade ostdeutsche Städte jetzt eine Vorreiter-Rolle bei der Ausnutzung der Spielräume des Ladenschlußgesetzes übernommen haben und es möglicherweise sogar am liebsten sehen würden, wenn die Sonntagsöffnung ein exklusives Recht der Innenstädte werden könnte; derartige neue Wettbewerbsverzerrungen sollten aber verhindert werden.

Schließlich ist zu bedenken, daß es durch die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten zu einer Entzerrung der auf die Innenstädte wie auf die „grüne Wiese“ gerichteten Verkehrsströme kommen kann (und damit zu einer Senkung der Kosten der Verkehrsinfrastruktur sowie der Stau- und Unfallgefahr) und zu einer besseren Anpassung gesetzlicher Normen an gewandelte Konsumentenwünsche: Nach übereinstimmenden Befunden von Konsumforschern hat sich die Bedeutung des Einkaufens in einem allmählichen Prozeß von der möglichst zeitsparenden Bedarfsdeckung weg zu einem wichtigen Bestandteil der Freizeit gewandelt. Einkauf als „Erlebniseinkauf“ läßt sich viel leichter an einem freien Tag in die Tat umsetzen als werktags.

Das Beispiel anderer Länder liefert genügend Anschauungsmaterial über die Effekte von liberalisierten Ladenöffnungszeiten. Dort ist zu erkennen, daß z. B. verkaufsoffene Sonntage mit sich bringen, daß an anderen Tagen die Geschäfte später oder kürzer öffnen, die Händler ihre Öffnungszeiten aufeinander abstimmen und keine erhöhte Belastung des Verkaufspersonals erfolgt. Dies sollte dem Gesetzgeber Mut machen, die Möglichkeiten der Ladenöffnung im Einzelhandel allgemein auszuweiten.

Peter Franz